

**Stadt Horb am Neckar  
Ortschaftsverwaltung**

Hochbergstraße 6  
72160 Horb am Neckar

Ortsvorsteher:  
Fridolin Weckerle  
Telefon: 07482 292  
Telefax: 07482 913978  
Dießen@Horb.de  
www.horb.de/dießen

OV Die/026.022  
30.06.2021

**Einladung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Dießen  
am 09. Juli 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Dießen am Freitag, 09. Juli 2021, 19.30 Uhr im Gemeindesaal,  
Störkleweg 13, in Horb a.N.-Dießen lade ich Sie recht herzlich ein.**

Schutzmasken müssen bis zur Einnahme des Platzes und beim Verlassen getragen werden. Außerdem sind die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten! Die Ortschaftsräte erhalten anbei einen Selbsttest mit Anleitung sowie eine Eigenerklärung über das negative Testergebnis. Der Selbsttest ist freiwillig, wird aber empfohlen. Die Testung ist nicht erforderlich für geimpfte und genesene Personen.

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlicher Teil**

1. Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 19.02.2021
2. Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des neuen Ortsvorstehers
3. Stellvertreter des Ortsvorstehers
  - a) Vorschlag des Ortschaftsrates zur Zahl der Stellvertreter
  - b) Vorschlag des Ortschaftsrates zur Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreter
4. Jahresrückblick 2020
5. Haushaltsberatung 2021
6. Bauangelegenheiten
7. Bekanntgaben des Ortsvorstehers
8. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Fridolin Weckerle  
Ortsvorsteher

## **Hygienekonzept für die Ortschaftsratssitzung am 09.07.2021**

Für den Zugang als Zuhörer zur Sitzung (sowie zur Erfassung von Daten zur Kontaktnachverfolgung) ist zwingend eine vorherige Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 08.07.2021, 11.30 Uhr unter Tel. 07482/1661 oder per E-Mail an [diessen@horb.de](mailto:diessen@horb.de) erforderlich.

Neben der Anmeldung ist für den Zugang zur Sitzung eine Bescheinigung eines negativen Corona-Schnelltests vorzulegen, welcher max. 24 Stunden vor der Sitzung durchgeführt wurde. Die Zuhörer müssen außerdem ein Besucherformular ausfüllen. Die Daten in den Besucherformularen werden ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben und spätestens 4 Wochen nach der Sitzung vernichtet.

Für die Sitzung ist die Verwendung von medizinische Masken oder Atemschutzmasken mit der Kennzeichnung FFP2 oder KN95 bzw. DIN EN 149:2001 KN95/N95 für alle Anwesenden vorgeschrieben. Eventuell kann auf das Tragen des Mundschutzes am Sitzplatz verzichtet werden. Der Vorsitzende informiert hierzu zu Beginn der Sitzung.

Desinfizieren der Hände ist erforderlich.

Von der Durchführung eines COVID19-Antigen-Schnelltests sind geimpfte und genesene Personen im Sinne des § 4a Abs. 2 und 3 der Corona-Versordnung ausgenommen.

Das Hygienekonzept kann vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie bis zur Sitzung angepasst werden.

Horb am Neckar, den 28.06.2021  
Ortschaftsverwaltung Dießen